

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDING UNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Überlassung von Zimmern und sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH (nachfolgend «OSPIZIO LA VEDUTA an Kunden (nachfolgend «Veranstalter»)). Sämtliche Offerten Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Dolder Grand behält sich jederzeitige Änderungen an den AGB vor und publiziert die jeweils aktuelle Fassung auf der Webseite Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH. Mit Inanspruchnahme der Leistungen Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH, akzeptiert der Veranstalter die jeweils aktuellen AGB. Individuelle Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Veranstalters widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Im Anschluss an die Reservierung durch den Veranstalter erhält dieser vom OSPIZIO LA VEDUTA GMBH eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail, Fax oder Brief). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH an den Veranstalter zustande.

3. LEISTUNGEN, ZAHLUNGEN & PREISE

3. Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und vom Lieferungen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3 Das OSPIZIO LA VEDUTA ist berechtigt, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist OSPIZIO LA VEDUTA GMBH für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4 Sofern keine Anzahlung vom OSPIZIO LA VEDUTA GMBH verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Abreisezeitpunkt vom Veranstalter per Kreditkarte oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 7 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das OSPIZIO LA VEDUTA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5 Preisänderungen durch das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. HAFTUNG

4.1 Der Veranstalter haftet gegenüber OSPIZIO LA VEDUTA für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder sonstige Dritte verursacht werden. OSPIZIO LA VEDUTA GMBH lehnt (vorbehaltlich Ziff. 4.3) jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von sonstigen Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von sonstigen Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen. Dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH steht es frei, seine Leistungen zu verweigern, bis der Veranstalter den Nachweis einer angemessenen Versicherung vorlegen kann.

4.2 Der Veranstalter ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen OSPIZIO LA VEDUTA GMBH erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH haftet für eigenes Verhalten nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

4.4 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH haftet für seine Hilfspersonen nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schädigung und für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit sowie die Haftung für indirekte Schäden werden wegbedungen. Als indirekte Schäden im Sinne dieser AGB gelten insbesondere entgangener Gewinn und reine Vermögensschäden.

4.5 Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. RÜCKTRITT DES OSPIZIO LA VEDUTA GMBH

5.1 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, solange der Veranstalter zum Rücktritt gemäss Ziff. 6 berechtigt ist.

5.2 Ist die OSPIZIO LA VEDUTA GMBH vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom OSPIZIO LA VEDUTA GMBH nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.3 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der

Veranstalter gegen Ziff. 16 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche OSPIZIO LA VEDUTA GMBH gegenüber dem Veranstalter bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS

6.1 Der Rücktritt des Veranstalters richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen über die Annullierung gemäss Ziff. 13, 21 und 22 der vorliegenden AGB.

6.2 Ist eine Annullierung gemäss den Ziff. 13, 21 und 22 der vorliegenden AGB ausgeschlossen und ist es dem Veranstalter infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er gegen Bezahlung der bereits erfüllten Leistungen und Bezahlung von 50 % der noch nicht erfüllten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.

6.3 Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten der einzelnen Leistungen gemäss Ziffer 6.2 vorstehend ist der Preis gemäss Reservierungsbestätigung (inkl. MwSt.).

7. ERSTELLEN VON AUFNAHMEN

Visuelle und/oder Audio-Aufnahmen aller Art (wie Fotos oder Videos) zu kommerziellen Zwecken auf dem Gelände des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH sind untersagt und bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der erstellenden und veröffentlichenden Person (Auftraggeber),

des konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), und allfälliger weiterer Angaben (Konzept) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@lavedtua.ch

Erfolgen Aufnahmen ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

8. VERWENDUNG VON KENNZEICHEN/AUFNAHMEN

Die Verwendung zu kommerziellen Zwecken von Kennzeichen (z.B. Logos, Marken, Hotel- und Firmennamen) sowie Fotos, Videos und Audio und/oder visueller Aufnahmen aller Art auf dem Gelände des Dolder Grand sowie Material im Eigentum des Dolder Grand bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Dolder Grand.

Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), der zu verwendenden Kennzeichen/Bilder und allfälliger weiterer Angaben an folgende E-Mail-Adresse zu richten: pr@dolderhotelag.com

Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist das Dolder Grand berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Dolder Grand für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

10. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.

ROOMS

11. ANREISE- & ABREISEZEITEN

11.1 Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 12.00 Uhr zu verlassen.

12. GRUPPENBUCHUNGEN / ZIMMERKONTINGENTE

12.1 Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH bei Gruppenbuchungen ab 7 Zimmern (nachfolgend «Gruppenbuchungen») vom Veranstalter eine verbindliche Teilnehmerliste (nachfolgend «Teilnehmerliste») mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachnamen der Gäste
- Anreisezeit
- Zahlungskonditionen der Gäste

Hat der Veranstalter ein Zimmerkontingent gebucht und wird dieses durch die gemeldete Teilnehmerliste nicht vollständig ausgeschöpft (oder wird fristgerecht keine Teilnehmerliste gemeldet), werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

13. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN HOTELZIMMER

13.1 Die Annullierung einer Reservierung von Hotelzimmern muss dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für

die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show) sowie im Fall verfrühter Abreise.

13.2 Annullierungen der Buchung **einzelner Hotelzimmer** (bis gesamthaft 9 Zimmer, ohne Präsidenten-Suiten) haben das Dolder Grand spätestens bis 15.00 Uhr (Ortszeit) am Vortag der Anreise zu erreichen. Bei einer späteren Annullierung wird der Zimmerpreis für eine Nacht verrechnet. Bei Long-Stay-Buchungen für Aufenthalte von mehr als 10 Nächten beträgt die Stornierungsfrist 7 Tage. Die Stornierungsgebühren werden in der Reservierungsbestätigung schriftlich vereinbart. Bei Nichterscheinen (No-Show) oder verfrühter Abreise behält sich das Dolder Grand das Recht vor, die nicht beanspruchten Roomnights vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

13.3 Die Annullierung einer Gruppenbuchung (von 7 und mehr oder auch einzelner Zimmer der Gruppenbuchung hat das Dolder Grand spätestens wie folgt zu erreichen (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

- 7 bis 12 Zimmer: 60 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung der gesamten oder eines Teils der Gruppenbuchung nach Ablauf der oben genannten Fristen werden dem Veranstalter Annullierungskosten wie folgt verrechnet (Berechnungsgrundlage ist die Höchstzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

7 bis 12 Zimmer:

- 59 bis 30 Tage vor Anreise: 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights gemäss Reservierungsbestätigung
- ab 29 Tage vor Anreise: 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights gemäss Reservierungsbestätigung

Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH kann die Annullierungskosten nach eigenem Ermessen reduzieren, sofern das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH die Zimmer zumindest zum gleichen Preis weitervermieten kann.

13.4 Die Annullierung der Buchung einer oder mehrerer Präsidenten-Suiten hat das Dolder Grand spätestens 3 Tage vor Anreise zu erreichen. Im Fall einer Annullierung nach Ablauf dieser Frist werden dem Veranstalter Annullierungskosten wie folgt verrechnet (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

- ab 3 Tage vor Anreise: 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights gemäss Reservierungsbestätigung

13.5 Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

14. UMBUCHEN DURCH DAS OSPIZIO LA VEDUTA GMBH

14.1 Wenn das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH dem Veranstalter ein oder mehrere gebuchte Zimmer aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellen kann, wird OSPIZIO LA VEDUTA GMBH dem Veranstalter ein gleichwertiges Zimmer zur Verfügung stellen. Ist kein gleichwertiges Zimmer verfügbar, wird das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH dem Veranstalter ein verfügbares Zimmer einer anderen Kategorie zur Verfügung stellen.

3. LEISTUNGEN, ZAHLUNGEN & PREISE

3.1 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und vom Dolder Grand schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH ist berechtigt, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Dolder Grand für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4 Sofern keine Anzahlung vom OSPIZIO LA VEDUTA GMBH verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Abreisezeitpunkt vom Veranstalter per Kreditkarte oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 7 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das OSPIZIO LA

VEDUTA GMBH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5 Preisänderungen durch das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. HAFTUNG

4.1 Der Veranstalter haftet gegenüber dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder sonstige Dritte verursacht werden. Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH lehnt (vorbehaltlich Ziff. 4.3) jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von sonstigen Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von sonstigen Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen. Dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH steht es frei, seine Leistungen zu verweigern, bis der Veranstalter den Nachweis einer angemessenen Versicherung vorlegen kann.

4.2 Der Veranstalter ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH haftet für eigenes Verhalten nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

4.4 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH haftet für seine Hilfspersonen nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schädigung und für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit sowie die Haftung für indirekte Schäden werden wegbedungen. Als indirekte Schäden im Sinne dieser AGB gelten insbesondere entgangener Gewinn und reine Vermögensschäden.

4.5 Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt OSPIZIO LA VEDUTA GMBH keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. RÜCKTRITT DES OSPIZIO LA VEDUTA GMBH

5.1 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, solange der Veranstalter zum Rücktritt gemäss Ziff. 6 berechtigt ist.

5.2 Ist die vom OSPIZIO LA VEDUTA GMBH vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom Dolder Grand nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.3 Das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Dolder Grand in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Veranstalter gegen Ziff. 16 dieser AGB verstößt. Allfällige Schadenersatzansprüche des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH Grand gegenüber dem Veranstalter bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS

6.1 Der Rücktritt des Veranstalters richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen über die Annullierung gemäss Ziff. 13 der vorliegenden AGB. 6.2 Ist eine Annullierung gemäss den Ziff. 13 der vorliegenden AGB ausgeschlossen und ist es dem Veranstalter infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er gegen Bezahlung der bereits erfüllten Leistungen und Bezahlung von 50 % der noch nicht erfüllten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.

6.3 Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten der einzelnen Leistungen gemäss Ziffer 6.2 vorstehend ist der Preis gemäss Reservierungsbestätigung (inkl. MwSt.).

7. ERSTELLEN VON AUFNAHMEN

Visuelle und/oder Audio-Aufnahmen aller Art (wie Fotos oder Videos) zu kommerziellen Zwecken auf dem Gelände des Dolder Grand sind untersagt und bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der erstellenden und veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des

konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), und allfälliger weiterer Angaben (Konzept) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@laveduta.ch.

Erfolgen Aufnahmen ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

8. VERWENDUNG VON KENNZEICHEN/AUFNAHMEN

Die Verwendung zu kommerziellen Zwecken von Kennzeichen (z.B. Logos, Marken, Hotel- und Firmennamen) sowie Fotos, Videos und Audio und/oder visueller Aufnahmen aller Art auf dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH sowie Material im Eigentum des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), der zu verwendenden Kennzeichen/Bilder und allfälliger weiterer Angaben an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@laveduta.ch

Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

10. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chur.

ROOMS

11. ANREISE- & ABREISEZEITEN

11.1 Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 12.00 Uhr zu verlassen.

12. GRUPPENBUCHUNGEN / ZIMMERKONTINGENTE

Im Fall einer Annullierung der gesamten oder eines Teils der Gruppenbuchung nach Ablauf der nachfolgend genannten Fristen werden dem Veranstalter Annullierungskosten wie folgt verrechnet (Berechnungsgrundlage ist die Höchstzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäß Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

7 bis 12 Zimmer:

- 59 bis 30 Tage vor Anreise: 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights gemäss Reservierungsbestätigung
- ab 29 Tage vor Anreise: 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Roomnights gemäss Reservierungsbestätigung

fristgerecht keine Teilnehmerliste gemeldet), werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

13. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN HOTELZIMMER

13.1 Die Annullierung einer Reservierung von Hotelzimmern muss dem OSPIZIO LA VEDUTA GMBH möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show) sowie im Fall verfrühter Abreise.

13.2 Annullierungen der Buchung **einzelner Hotelzimmer** (bis gesamthaft 7 Zimmer haben das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH spätestens bis 15.00 Uhr (Ortszeit) am Vortag der Anreise zu erreichen. Bei einer späteren Annullierung wird der Zimmerpreis für eine Nacht verrechnet. Bei Long-Stay-Buchungen für Aufenthalte von mehr als 10 Nächten beträgt die Stornierungsfrist 14 Tage. Die Stornierungsgebühren werden in der Reservierungsbestätigung schriftlich vereinbart. Bei Nichterscheinen (No-Show) oder verfrühter Abreise behält sich das OSPIZIO LA VEDUTA GMBH das Recht vor, die nicht beanspruchten Roomnights vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN / ANDERE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN / ANBRINGEN VON DEKORATIONSMATERIALIEN

17.1 Regelungen des OSPIZIO LA VEDUTA GMBH, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., sind einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

Bivio, Januar 24